

GWG „Am Wartenberg“ eG, Graf-Keller-Str. 19, 99817 Eisenach

Antrag auf Haustierhaltung

Mitglied: _____ Telefon: _____

Mitgliedsnummer: _____ E-Mail: _____

Straße, Hausnummer: _____

Mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Mitglieder und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Objektes und der überlassenen Wohnung, bedarf das Halten von Haustieren der Zustimmung der GWG.

Hiermit beantrage ich die Haltung eines Haustieres:

Tierart: _____

Rasse: _____

- Die auf der nachfolgenden Seite aufgeführten Erläuterung und Festlegungen zur Haustierhaltung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich über die Verarbeitung meiner Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO informiert wurde und das ich diese Information in der Geschäftsstelle oder jederzeit auf der Homepage der GWG „Am Wartenberg“ eG einsehen kann.

Datum, Unterschrift Mitglied

(vom Vorstand auszufüllen)

Dem Antrag wird zugestimmt nicht zugestimmt

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Vorstand: Claudia Liebetanz
Lars Frankenberger
Adrian Büchner
Uwe Schütz

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Andreas Gießbecke

Bankverbindung:
Kontoinhaber: GWG „Am Wartenberg“ eG
Bank: Sparkasse Wartburgkreis
IBAN: DE20 8405 5050 0000 0101 38
BIC: HELADEF1WAK

Sitz der Genossenschaft: Eisenach
Amtsgericht Jena: GnR 400 129
Telefon: 03691-610716
Fax-Nr.: 03691-883763
eMail: info@gwg-am-wartenberg.de

Erläuterung und Festlegungen

Jeder Einzelfall wird seitens der GWG nach Vorlage eines schriftlichen Antrages des Mitgliedes geprüft. Die Zustimmung wird versagt, wenn durch die Tiere andere Hausbewohnende / Nachbarn belästigt oder gestört werden. Es eine Beeinträchtigung des Grundstückes oder anderer Mitglieder zu befürchten ist. Die Wohnungsgröße der Haltung des Tieres nicht angemessen ist. Außerhalb der Wohnung ist eine Tierhaltung gänzlich untersagt.

- Keine Genehmigung ist erforderlich, sofern Kleintiere (übliche Haustiere, z.B. Ziervögel, Zierfische) in der Wohnung gehalten werden soll.
- Die Aufstellung von Aquarien für eine gewerbliche Züchtung ist untersagt. Aquarien im Rahmen einer privaten Nutzung dürfen aufgestellt werden, solange sie die Traglast von 1,5 kN/m² nicht überschreiten. Im Zweifelsfall ist das Mitglied dazu verpflichtet einen Antrag zum Aufstellen eines Aquariums für die private Nutzung schriftlich an die GWG zu stellen und die Zustimmung hierzu einzuholen. Das Mitglied ist weiterhin verpflichtet eine entsprechende Versicherung für mögliche, aus dem Aufstellen des Aquariums resultierende Schäden abzuschließen.
- Nach einer etwaigen Genehmigung der Hundehaltung durch die GWG, besteht die Verpflichtung des Mitgliedes zum Abschluss einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung.
- Die Zustimmung für die artgerechte Katzenhaltung ist abhängig von der Anzahl der Katzen in Bezug auf den Wohnraum.
- Unabhängig von der Art des Haustieres ist das Mitglied verpflichtet, eventuell auftretende Verschmutzungen in den Verkehrsflächen (Keller, Treppenhaus, etc.) sowie in den Wohnungen, als auch außerhalb des Wohngebäudes umgehend zu beseitigen. Darüber hinaus hat das Mitglied Sorge zu tragen, dass durch die Tierhaltung andere Bewohnende nicht belästigt bzw. in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt werden.
- Die Entscheidung der GWG über die Zustimmung oder Ablehnung des Antrages muss schriftlich erfolgen. Durch die Zustimmung der Genossenschaft wird eine etwaige Haftung des Mitgliedes nicht ausgeschlossen.
- Die GWG kann eine erteilte Zustimmung widerrufen, wenn Auflagen nicht eingehalten, Bewohnende, Gebäude, Grundstücke gefährdet oder beeinträchtigt sind. Nachbarn belästigt werden oder sich Umstände ergeben, unter denen eine Zustimmung nicht mehr erteilt würde.